



## Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. • Potsdamer Str. 68 • 10785 Berlin

**Bezirksamt Mitte**

**Abt. Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft u. Ordnung**

Bearbeiter: C. Krauß (BLN)

**Fachbereich Stadtplanung**

**Müllerstraße 146**

Unser Zeichen: 1/1310.2./B/5

Berlin, 22.11.2013

**13353 Berlin**

**B-Planentwurf 1-91B Lehrter Straße**

### **6-12, Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### **Stellungnahme der BLN und ihrer Mitgliedsorganisationen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planentwurf erfolgt keine Festsetzung der im Bestand vorhandenen Straßenbäume und sonstiger Begrünung. Im Sinne einer ökologisch wertvollen Bebauungsplanung sollten die vorhandenen Straßenbäume gemäß BauGB Anl. PlanzVO 90 5 Planzeichenverordnung durch „Erhaltung: Bäume“ gesichert bzw. ggf. mögliche Lückenschließungen durch „Anpflanzen: Bäume“ ergänzt werden.

Ebenso sollten die vorhandenen Vorgärten festgesetzt und ihr Erhalt durch textliche Festsetzung oder per PlanZ VO 90 5 gesichert werden. Der Erhalt von Vorgärten entspricht u. a. den Zielstellungen des Berliner Landschaftsprogramms.

Leider wurden in der Begründung zum B-Plan die jeweiligen Entwicklungsziele und Maßnahmen der vier Programmpläne nicht dargestellt, sondern nur die zugeordneten Landschaftsräume benannt. Der Programmplan Landschaftsbild wurde ganz „vergessen“

Der Teilplan Landschaftsbild fordert für das Gebiet:

- Erhalt und Entwicklung begrünter Straßenräume, Wiederherstellung von Alleen, Stadtplätzen und Vorgärten
- Betonung von Block- und Platzrändern durch Baumpflanzungen, Begrünung von Höfen, Wänden und Dächern

Der Teilplan Biotop- und Artenschutz benennt folgende Ziele und Maßnahmen:

- Erhalt von Freiflächen und Beseitigung unnötiger Bodenversiegelung in Straßenräumen und Höfen
- Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Flora und Fauna (Hof-, Dach-, Fassadenbegrünung)
- Kompensation bei baulichen Verdichtungen

- Verwendung standortgemäßer Wildpflanzen
- zusätzlich stellt er die Bahntrasse im Osten dar als Umwandlung, Neuschaffung, Renaturierung von sonstigen Prioritätsflächen für Biotopschutz und Biotopverbund und fordert die vorrangige Entwicklung der Verbindungsfunktion für sonstige Arten (Bahnböschungen).

Der Teilplan Erholung und Freiraumnutzung nennt als Ziele und Maßnahmen:

- Erschließung von Freiflächen und Erholungspotenzialen
- Entwicklung von Konzepten für die Erholungsnutzung
- Entwicklung von Wegeverbindungen
- Schutzpflanzungen bei angrenzender Wohn- und Erholungsnutzung
- für Bereiche nördlich und südlich fordert er speziell die Neuanlage und Verbesserung eines Grünzugs bzw. einer Grünfläche, Minderung der Barrierewirkung von Straßen und Bahnflächen, Auslagerung beeinträchtigender Störungen und Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Der Teilplan Naturhaushalt und Umweltschutz benennt es als Siedlungsgebiet mit Schwerpunkt Entsiegelung und fordert:

- Erhöhung der naturhaushaltwirksamen Flächen (Entsiegelung sowie Dach-, Hof-, Fassadenbegrünung)
- Kompensationen bei Verdichtung
- Berücksichtigung von Boden- und Grundwasserschutz
- dezentrale Regenwasserversickerung
- Förderung emissionsarmer Heizsysteme
- außerdem stellt er durch die Lage im Vorranggebiet Luftreinhaltung die Anforderungen Emissionsminderung, Erhalt von Freiflächen /Erhöhung des Vegetationsanteils, Immissionsschutz empfindlicher Nutzungen sowie als Überwachungs- und Sanierungsschwerpunkt den Immissionsschutz dar.

Wir müssen sicher nicht extra darauf hinweisen, dass das LaPro behördenverbindlich ist.

Unterstützt werden diese Ziele und Maßnahmen durch weitere Pläne und Programme, z.B. den StEP Klima von 2011, hier insbesondere die Ausschöpfung von Entsiegelungspotenzialen.

Aus oben dargestelltem ergibt sich die Notwendigkeit außer konkreten Vegetationsfestsetzungen weitere ökologische Festsetzungen zu treffen:

- extensive Dachbegrünungen
- dezentrale Regenwasserversickerung
- Wegebelaäge mit luft-, wasserdurchlässigem Aufbau
- Festsetzung der Grünverbindung im Norden,
- Festsetzung eines Grünstreifens im Osten, entlang der Bahn

- Festsetzung einer geplanten Fußgänger- und Radfahrerstraße im Süden mit Anpflanzung von Vegetationsstreifen - außerdem soll sie doch wohl zu Recht Döberitzer GRÜNzug heißen -
- emissionsarme Heizsysteme usw.

Zwar wird in der Begründung unter II.1. behauptet, dass „neben der Festsetzung der Art der Baulichen Nutzung kein Erfordernis für weitere qualifizierende Festsetzungen“ besteht. Dem widersprechen wir, denn die bestehenden Baulichkeiten haben sowieso Bestandsschutz. Sollten diese jedoch abgerissen und die Grundstücke anders bebaut werden, so sind im dann geltenden B-Plan hierfür weitere qualifizierende Festsetzungen unumgänglich

Der geplante Fußgänger- und Radfahrweg befindet sich in einem als Grünanlage gekennzeichneten Bereich. Es werden jedoch keinerlei Aussagen zu seiner Bepflanzung getroffen. Weg soll die Grünfläche des Fritz-Schloß-Parks mit Grünflächen östlich der Bahn verbinden und sollte daher auch selbst als Grünfläche gestaltet werden bzw. erhalten bleiben. Es ist auch hier notwendig, die vorhandene Bepflanzung in die Planzeichnung aufzunehmen. Es ist sinnvoll den Radweg als begrünten Straßenzug festzusetzen. Eine Pflanzliste gemäß den Richtlinien der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (Berlins Biologische Vielfalt: Pflanzen für Berlin – Verwendung gebietseigener Herkünfte, 2013) ist in die Festsetzungen aufzunehmen.

Entgegen der vorgesehenen Planung als einfacher Bebauungsplan sollte das Maß der baulichen Nutzung festgesetzt werden, und zwar gemäß den bisherigen Gegebenheiten (Seite 9 der Begründung) mit einer GRZ von 0,3 und 3-5 Vollgeschossen. Damit wird einer zu starken baulichen Nach-Nutzung vorgebeugt.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert  
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. Dr. H. Berger	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)
gez. T. Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. H. Schinowsky	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)